

>> Teilnahmebedingungen

1. Vertragsabschluss

Die Anmeldung zu der Motorradtour erfolgt in Form einer schriftlichen, mündlichen oder elektronischen Reservierung. Der Abschluss eines verbindlichen Tourenvertrages ist nur in schriftlicher Form gültig.

2. Bezahlung

Mit dem schriftlichen Abschluss eines verbindlichen Tourenvertrages ist die Teilnahmegebühr fällig. Die Bezahlung ist nach Vertragsbestätigung fällig. Der Tourenteilnehmer hat nur dann einen Anspruch auf die Erbringung der Leistung, wenn der Tourenpreis vollständig gezahlt wurde. Bei Nichterfüllung kann der Veranstalter vom Reisevertrag zurücktreten und einen Schadensersatz verlangen.

3. Leistungen/Preise

Die Leistungen, die vertraglich vereinbart sind, ergeben sich aus den Beschreibungen im Prospekt und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Vertragsbestätigung. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich Änderungen des Tourenverlaufes vor. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschritt der gebuchten Tour nicht beeinträchtigen. Sollte die Tour durch außergewöhnliche, unvorhergesehene Umstände, z.B. höhere Gewalt, gefährdet werden, kann selbstverständlich sowohl der Kunde als auch der Veranstalter von der Tour zurücktreten. Wenn der Teilnehmer vom Vertrag zurücktritt, kann der Veranstalter für bereits erbrachte und noch anfallende Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen und der Teilnehmer trägt anfallende tatsächliche Mehrkosten. Preisänderungen sind nach Abschluss des Tourenvertrages aus sachlich berechtigten, erheblichen und unvorhersehbaren Gründen in angemessenem Umfang möglich, wenn zwischen Vertragsabschluss und Reiseantritt mehr als drei Monate liegen. Der Kunde ist hierüber bis spätestens 3 Wochen vor Abreise in Kenntnis zu setzen.

4. Mindestzahl der Tourenteilnehmer

Der Veranstalter behält sich vor, eine Tour abzusagen, wenn eine ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall werden die Teilnehmer umgehend, jedoch mindestens 2 Wochen vor Antritt der Tour, informiert und der gesamte geleistete Betrag wird zurückerstattet.

5. Haftung, Gewährleistung

Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Tourenvorbereitung, für die sorgfältige Auswahl und die Überwachung der Leistungsträger, für die Richtigkeit aller Beschreibungen der Touren und für die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Leistung kann eine entsprechende Herabsetzung des Tourenpreises veranschlagt werden (Minderung). Der Tourenpreis ist im Verhältnis herabzusetzen. Die Minderung tritt nicht ein, falls der Teilnehmer es unterlässt, den Mangel unmittelbar dem Tourguide anzuzeigen. Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Besuche von Museen, Sportveranstaltungen, Ausstellungen usw.). Ebenso haftet der Veranstalter nicht für Leistungsstörungen, die darauf beruhen, dass der Tourenteilnehmer oder dessen Motorrad den Anforderungen der gebuchten Tour nicht genügen. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist in diesem Fall ausgeschlossen. Die vertraglichen Ansprüche verfallen nach sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Tour dem Vertrag nach enden soll.

6. Rücktritt und Kündigung

Der Tourenteilnehmer kann jederzeit vor der Tour schriftlich zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung, bei dem Veranstalter. Tritt der Tourenteilnehmer von der Tour zurück, kann der Veranstalter Ersatz für die bereits getätigten Aufwendungen verlangen. Der Tourenteilnehmer hat das Recht, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. In diesem Fall haften der Tourenteilnehmer und der Ersatzteilnehmer als Gesamtschuldner für die Tour und/oder anfallende Mehrkosten. Der Veranstalter behält sich jedoch vor, den Ersatzteilnehmer der Tour abzulehnen, wenn sie/er den besonderen Anforderungen der Tour nicht genügt oder wenn durch den Ersatzteilnehmer die gesetzlichen Reisebestimmungen des Reiselandes nicht erfüllt werden. Im Falle eines Rücktrittes werden folgende Pauschalen erhoben:

bis 60 Tage vor Tourenbeginn 15% des Tourenpreises

bis 30 Tage vor Tourenbeginn 30% des Tourenpreises

bis 20 Tage vor Tourenbeginn 70% des Tourenpreises

bis 14 Tage vor Tourenbeginn 90% des Tourenpreises

bis 7 Tage vor Tourenbeginn 100% des Tourenpreises

Bei Nichterscheinen oder auftretender Fahruntüchtigkeit eines Teilnehmers oder vorzeitiger Beendung der Tour durch einen Teilnehmer, ist keine Rückerstattung des Tourenpreises möglich.

7. Reisedokumente und Tourguide

Der Tourenteilnehmer ist verantwortlich für die Gültigkeit und das Mitführen seiner persönlichen Dokumente. Ebenso ist der Tourenteilnehmer verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften über die Zulassung von Kraftfahrzeugen, die Fahrerlaubnis, die Haftpflichtversicherung sowie das Fahren im Straßenverkehr. Dem Tourguide ist Folge zu leisten. Bei gravierender Missachtung der Anweisungen des Tourguides kann ein unmittelbarer Ausschluss erfolgen. Alle Nachteile, die aus Nichtbefolgen der Anweisungen des Tourguides entstehen, gehen zu Lasten des Tourenteilnehmers.

8. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Tourenvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Tourenvertrages zur Folge. Gleiches gilt für die Touren- und Geschäftsbedingungen. Mit der Anmeldung erkennt der Kunde für sich und die in der Anmeldung aufgeführte Begleitperson diese Bestimmungen verbindlich an. Der Veranstalter behält sich Druck- und Rechenfehler vor.

9. Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Vertragspartner ist Ulm.

10. Veranstalter

Fahrschule Theisinger

Schilfweg 34

89079 Ulm

Tel: 07305-21244

E-Mail: info@fahrschule-theisinger.de

11. Haftungsverzichtserklärung:

Mit der Anmeldung zu der angebotenen Tour stimmt der Teilnehmer folgender Erklärung ausdrücklich zu: Ich bin mir über die Gefahren des Motorradfahrens voll bewusst. Die Teilnahme an einer der Touren erfolgt auf mein eigenes Risiko. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass weder der Veranstalter, noch deren Leistungsträger und Erfüllungsgehilfen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art sowie für andere auftretende Störungen, die einer höheren Gewalt obliegen, haftbar gemacht werden können. Es ist mir bekannt, dass der Veranstalter auch nicht für das Fehlverhalten anderer Gruppenteilnehmer haftet. Ich verpflichte mich, alle geltenden Verkehrsregeln zu beachten, die Regeln der Gruppentour einzuhalten und weder Mensch noch Natur durch mein Verhalten oder Beschaffenheit meines Fahrzeuges zu schädigen. Ich bin grundsätzlich gesund und erfülle die Anforderungen, welche die Tour an mich stellt und verfüge über einen gültigen Führerschein. Für das Tragen ausreichender Schutzkleidung bin ich selbst verantwortlich.